

Zollmeldung | USA | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

USA - Verlängerung des Allgemeinen Präferenzsystems bis 2020

04.04.2018

Bonn (GTAI) – Präsident Donald Trump hat am 23. März 2018 einen Gesetzentwurf ([H.R. 4979](#)) zur Verlängerung des Allgemeinen Präferenzsystems GSP (Generalized System of Preferences) für Waren aus Entwicklungsländern unterzeichnet. Damit werden die im Rahmen dieses Programmes gewährten Zollpräferenzen bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Präferenzen waren zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen und werden damit ab dem 22. April 2018 weiter gelten. Bis dahin erhebt die Zollbehörde CBP (Customs and Border Protection) für betroffene Waren die Regelzölle. US-Importeure können daher für vom 1. Januar bis zum 22. April 2018 eingeführte Produkte aus präferenzberechtigten Entwicklungsländern bei der CBP bis zum 19. Oktober 2018 Zollerstattungen beantragen.

Das GSP dient der Förderung des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer. Die Zollpräferenzen werden immer für jeweils zwei Jahre gewährt und müssen dann wieder durch den Kongress verlängert werden. Gesetzliche Grundlage ist der „Trade Act of 1974“. Die präferenzberechtigten Länder und Waren sind aus dem US-Zolltarif ([Harmonized Tariff Schedule](#)) ersichtlich. (BS)

Mehr zu:

USA
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.